



Az.: 40.1.0801.002.001

Förderung des Sports;

Antrag des Boule Club Kleve 08 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Kleve sowie Gewährung des vorzeitig förderunschädlichen Maßnahmebeginns

Beratungsweg	Sitzungstermin
Sportausschuss	28.09.2017
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2017

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.	801	53160010
Kontengruppe		
Betrag	3.450,00 €	
einmalige	Erträge	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen
Insgesamt		6.900,00 €
Beteiligter Dritter		Beteiligter Dritter
Anteil Stadt Kleve		3.450,00 €
		Anteil Stadt Kleve

--

1. Beschlussvorschlag

Der Boule Club Kleve 08 e.V. erhält auf der Grundlage der spezifizierten Kostenschätzung vom 22.08.2017 zu den förderfähigen Kosten für die Herrichtung eines Boulegeländes einen Zuschuss in Höhe von bis zu 3.450 €.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Boule Club Kleve 08 e.V. beantragt zu den Kosten für die Herrichtung eines Bouleplatzes auf dem Sportgelände des VfL Merkur Kleve eine Beihilfe gemäß den Richtlinien zur Förderung des Sports der Stadt Kleve. Nach einer vorliegenden Kostenschätzung werden Kosten in Höhe von rd. 6.900 € entstehen.

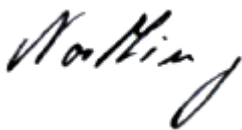
Der Boule Club Kleve war nach seiner Vereinsgründung im Jahre 2008 zunächst auf einer kleinen Fläche am Draisinenbahnhof in Kleve ansässig. Nachdem diese Fläche einer anderen Nutzung zugeführt wurde, konnte der Verein eine neue Trainings- und Spielstätte am Landgasthaus Schwanenhof in Bedburg-Hau finden. Mit der Schließung der Gaststätte musste auch dieses Gelände wieder aufgegeben werden.

Nach intensiven Bemühungen steht dem Boule Club Kleve nun vorübergehend eine Fläche auf der Anlage des VfL Merkur Kleve an der Flutstraße zur Verfügung. Es besteht dort die Möglichkeit, einen alten Tennisplatz so umzugestalten, dass er für den Boulesport zu nutzen ist. Mit dem Wissen, dass auch die Ansiedlung an der Flutstraße nur von vorübergehender Dauer sein wird (der VfL Merkur Kleve soll bekanntlich umgesiedelt werden), sollen die Kosten für den Umbau des Platzes so gering wie möglich gehalten und im Wesentlichen in Eigenleistung erbracht werden. Dem Verein ist dabei bekannt, dass er auch bei einer erneuten Verlagerung seiner Spielstätte, weiterhin den Sportförderrichtlinien der Stadt Kleve unterliegt.

Damit der Verein möglichst schnell den geordneten Trainings- und Spielbetrieb wieder aufnehmen kann, wurde von ihm der vorzeitig förderunschädliche Maßnahmebeginn beantragt. Diesem Antrag wurde mit Schreiben vom 14.06.2017 zugestimmt.

Gemäß Ziffer 3.6 der Sportförderrichtlinien kann die Maßnahme mit bis zu 50 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Aus sportfachlicher Sicht wird die Maßnahme befürwortet.

Kleve, den 04.09.2017



(Northing)